

Beschlussvorlage	Datum: 04.09.2012	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Kultur und Denkmalpflege Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Städtische Museen		
Richtungsbeschluss zur künftigen denkmalgerechten Sanierung des Kloostergartens		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.10.2012	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
17.10.2012	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
18.10.2012	Kulturausschuss	Vorberatung
25.10.2012	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
07.11.2012	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Vorzugsvariante C 2 (Anlage) wird als Grundrichtung zur weiteren Vorbereitung/Durchführung der geplanten Sanierung des denkmalgeschützten Kloostergartens bestätigt.

Aufgrund der damit einhergehenden „Verdrängung“ des Historischen Weihnachtsmarktes wird der Oberbürgermeister beauftragt, einen adäquaten Alternativstandort in der Rostocker Innenstadt zu entwickeln.

Beschlussvorschriften: § 22 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Bürgerschaftsbeschluss 2012/AN3023 vom 07.03.12 Planungsschritte und Öffentlichkeitsbeteiligung Kloostergarten

Sachverhalt:

Die Gesamtanlage „Kloster zum Heiligen Kreuz“ ist ein Einzeldenkmal gemäß Denkmalliste der Hansestadt Rostock. Dies schließt den Kloostergarten ein.

Der Gebäudekomplex ist in den letzten Jahren aufwändig saniert worden. Nachdem, diese Maßnahmen jetzt weitgehend abgeschlossen sind, stellt sich mit umso größerem Nachdruck

die Aufgabe, schrittweise in den nächsten Jahren auch die Außenanlagen, den Klostergarten, adäquat herzurichten.

Die Stadtverwaltung hat diesbezüglich in 3 Ämterworkshops (02.12.2010, 23.03.2011, 08.04.2011) unter der Überschrift „Ideen für den Klostergarten“ Eckwerte für eine diesbezügliche Aufgabenstellung zusammengetragen. Hierbei ging es um den Anspruch des Klostergartens als Denkmal einerseits und die Möglichkeiten und Grenzen der Integration diverser konkurrierender neuer Nutzungsansprüche (Anlieferverkehr und Parken; Compagnie de Comedie; Historischer Weihnachtsmarkt; Kinderspielplatz u.a.) mit ihren Auswirkungen andererseits.

Im Ergebnis dieser Vorarbeiten wurde am 24.10.2011 ein Auftrag für eine „Städtebauliche Untersuchung zur Erarbeitung einer denkmalpflegerischen Zielstellung“ an ein Rostocker Landschaftsarchitektur-Büro vergeben. Dieser Auftrag beinhaltete die Arbeitsschritte

- Historische Recherche/Ableitung und Feststellung des denkmalpflegerischen Zieles
- Konfliktanalyse/Missstände
- Lösungsmöglichkeiten/Gestaltungsansätze.

Dieser Planungsprozess wurde intensiv von allen involvierten städtischen Ämtern begleitet. Die fertige Planung liegt seit Juni 2012 vor.

Auch die Bürgerschaft hatte sich bereits mit der Problematik befasst und mit Beschluss Nr. 2012/AN/3033 vom 07.03.2012 die Verwaltung vor allem beauftragt, in Varianten zu arbeiten sowie den Ortsbeirat, die betroffene Öffentlichkeit sowie die Ausschüsse der Bürgerschaft intensiv zu beteiligen.

Bereits am 31.01.2012 fand eine öffentliche Veranstaltung mit spezieller Ladung der unmittelbar Betroffenen statt. In jeweils öffentlichen Sitzungen (08.05.2012 und 15.05.2012) befasste sich der Ortsbeirat mehrfach mit den Planungsvarianten. Der Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung (22.03.2012; 24.05.2012), der Kulturausschuss (24.05.2012) sowie der Bau- und Planungsausschuss (19.06.2012) tagten ebenfalls in öffentlichen Sitzungen zum Thema. Am 28.03.2012 beriet weiterhin der Agenda 21-Rat.

Aus den oben dargestellten umfangreichen Planungs- und Beteiligungsprozessen ist zusammenfassend folgendes Ergebnis zu konstatieren:

Das erarbeitete **denkmalpflegerische Leitbild** orientiert sich im Grundsatz an den **Stiftsdamengärten des 19. Jahrhunderts** und nicht (wie bisher) an mittelalterlichen Klosteranlagen. Damit wird entsprechenden inhaltlichen Schwerpunktsetzungen auch bei der erfolgten Sanierung des baulichen Ensembles gefolgt und es kann auf eine wesentlich bessere historische Quellenlage zurückgegriffen werden.

Daraus abgeleitet wird sich der Klostergarten im Zuge der schrittweisen Sanierung künftig grundsätzlich als eine Abfolge mehrerer in sich relativ abgeschlossener (Heckenstrukturen), eher „introvertierter“ Einzelgärten präsentieren. Diese können jeweils durch unterschiedliche Inhalte zu spezifischen Themengärten entwickelt werden. Überlieferte historische Grundrisse und Strukturen finden dabei modifizierte Berücksichtigung. Diesen **denkmalpflegerischen Idealplan** zeigt Variante A (siehe Anlage 1). Sie wird dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege zur Herstellung des notwendigen Einvernehmens nach §7 DSchG M-V als Denkmalpflegerische Zielstellung vorgelegt.

Wie bereits weiter oben ausgeführt, gibt es aber aktuell diverse konkurrierende Nutzungsanforderungen/-interessen, welche dem denkmalpflegerischen Idealbild mehr oder weniger entgegenstehen. Unter Berücksichtigung dieser wurden **drei alternative Kompromissvarianten** (Varianten B/Anlage 2, Variante C1/Anlage 3, Variante C2/Anlage 4) erarbeitet. Eine Kurzcharakteristik, Vor- und Nachteile sowie eine grobe Bewertung nach div. fachspezifischen Gesichtspunkten enthält die beigefügte Tabelle (siehe Anlage 6).

In den o.g. Gesprächsrunden, einschließlich der beteiligten Öffentlichkeit, gab es zwar intensive inhaltlich sachliche und auch konträre Diskussionen, aber bislang kaum belastbare Beschlüsse im Sinne einer klaren Richtungsentscheidung.

Nach Meinungsbildung in der Verwaltung und in empirischer Wahrnehmung der von außen geäußerten pro und contra Positionen gibt es jedoch offensichtlich zu folgenden inhaltlichen Schwerpunkten kompromißhaften Konsens:

- Gesamtorientierung am denkmalpflegerischen Leitbild „Stiftsdamengärten“
- Kein Veranstaltungsplatz im östlichen Klostergarten (Propsteigarten)
- Weiterhin Einordnung eines Kinderspielplatzes
- Minimierung der Anlieferverkehre sowie des ruhenden Verkehrs bei gleichzeitiger Optimierung der An- und Ablieferung hochwertiger Kulturgüter für das Museum
- Qualifizierte Integration von Spielmöglichkeiten für Sommertheater im westlichen Klostergarten (Schwerpunkt Compagnie de Comedie).

Am ehesten strittig ist die Frage der Einordnung des Historischen Weihnachtsmarktes. Hier gibt es einige Befürworter, z.B. City Kreis e.V. Zusammenfassend ist aber auch hier mehrheitlich der Tenor, dass der Historische Weihnachtsmarkt als Event für Rostock zwar unbedingt dauerhaft gesichert werden soll, aber lieber nicht im Klostergarten. Hier ist auf den diesbezüglichen Bürgerschaftsantrag 2012/AN/3796 vom 05.09.2012 zu verweisen, der von der Verwaltung unterstützt wird. Andererseits ist hier auf einen eigenständigen Lösungsvorschlag der Veranstaltungsagentur Rudolf GmbH vom 30.08.2012 zu verweisen. Der Veranstalter des Historischen Weihnachtsmarktes betont hier nochmals die Bedeutung des Historischen Weihnachtsmarktes für die Belebung der Rostocker Innenstadt und hat die Variante C selbstständig dahingehend überarbeiten lassen (vgl. Anlage 5), dass eine Einordnung des Historischen Weihnachtsmarktes im westlichen Klostergarten ohne Beeinträchtigungen der Grünfläche und des Sommertheaters möglich sei. Die Variante wurde in die Bewertungstabelle (vgl. Anlage 6) zusätzlich aufgenommen.

In zusammenfassender Sicht beurteilt die Verwaltung die **Variante C 2** (vgl. Anlage 4) unter Abwägung aller Fakten und Diskussionstendenzen **deutlich als Vorzugsvariante**.

Im Falle eines diesbezüglichen Richtungsbeschlusses der Bürgerschaft würden seitens der Verwaltung darauf aufbauend untersetzende Abschnitte für die konkrete Ausführungsplanung sowie die anschließende Bauausführung gebildet. Erst im Zuge dieser Planungen sind die haushaltsseitigen Auswirkungen bezüglich der Investitionen und der laufenden Unterhaltung seriös quantifizierbar. Nach Klärung der Zuordnung der jeweiligen Maßnahmen zu den zuständigen Organisationseinheiten (Ämter 67, 41, 45, 88 u.a.) und nach Maßgabe der Einordnung in die jährlichen Haushaltspläne, sind aus der derzeitigen Sicht erste konkrete Baumaßnahmen frühestens 2014 realistisch.

Roland Methling

Finanzielle Auswirkungen:

Erst in der Phase Ausführungsplanung benennbar.

Anlage/n:

Anlage 1	Variante A	Anlage 5	Variante C/Weihnachtsmarkt
Anlage 2	Variante B	Anlage 6	Variantenvergleich
Anlage 3	Variante C 1		
Anlage 4	Variante C 2		